Ortsgemeinde Ettringen Vorlage Nr. 025/028/2015 Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016	Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Abteilung: Abteilung 3	
		Datum: 20.11.2015	Aktenzeichen:
		Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.12.2015	Entscheidung
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.476.450 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.834.740 €
Jahresfehlbetrag auf	358.290 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Auszahlungen auf 2.462	.430 € .480 € .050 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 € 0,00 € 0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.364	.350 € .000 € .650 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	.650 € .550 € .100 €
J 4,	.430 € .030 € .600 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0€
verzinste Kredite auf	364.650 €
zusammen auf	364.650 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hundfür den zweiten Hundfür jeden weiteren Hund48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?						
	Ja		Nein			
Veranschlagung						
☑Ergebnishaushalt2016☑Finanzhausha2016		⊠Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:	

Anlagen:

Satzung 2016